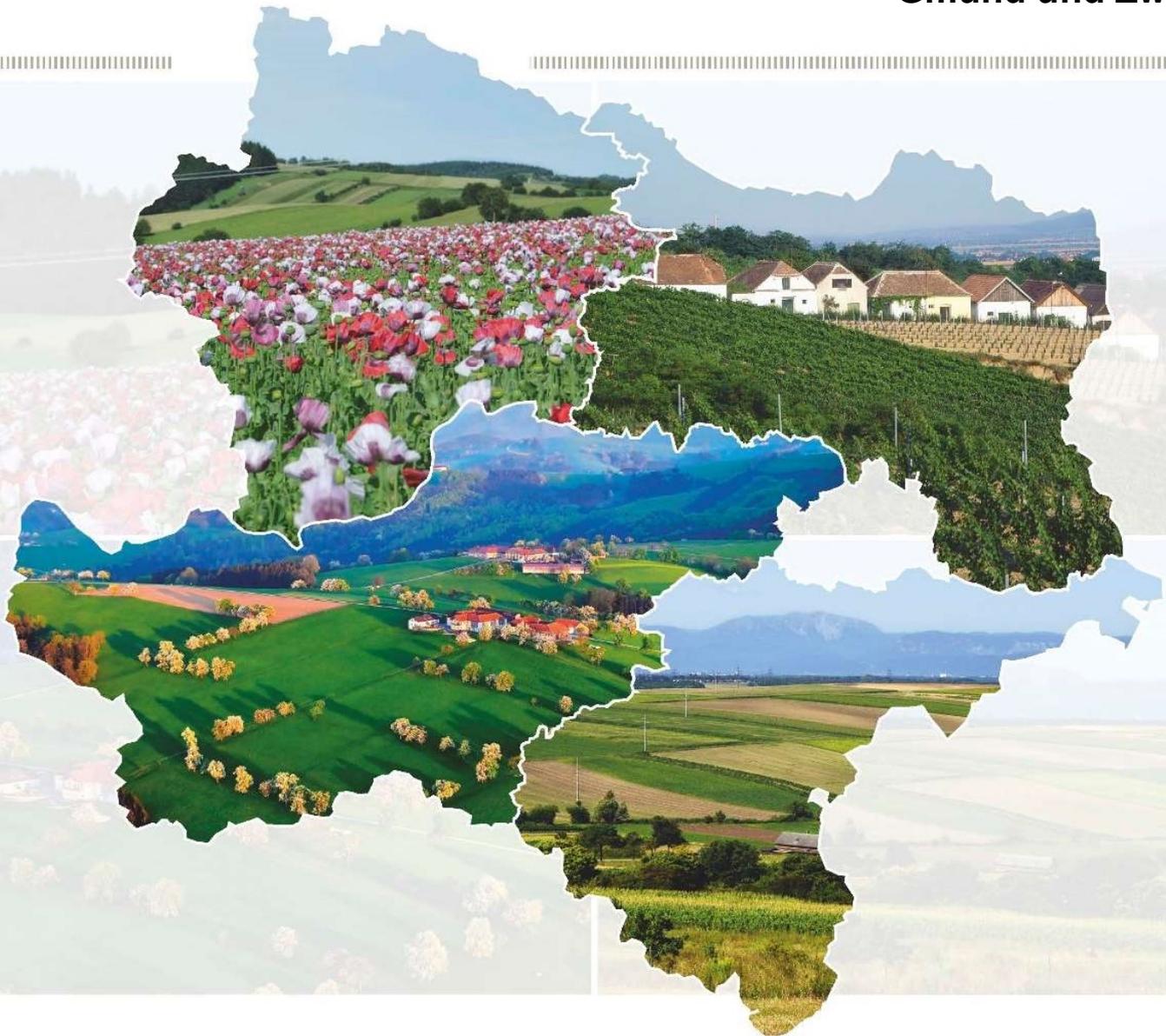


**Gmünd und Zwettl****Nr. 4/2024**

2. September 2024

- Korrekturen - Begrünungen
- GLÖZ 6 - Mindestbodenbedeckung am Acker
- Verbotszeiträume - Stickstoffdüngung
- Flächenmonitoring

unterstützt durch

**Raiffeisen  
Meine Bank**




Jetzt noch  
mehr Schutz.

**Unfall<sup>plus</sup>**

# FOLGEN VORBEUGEN.

Ihr Sicherheitsnetz für alle (Un)Fälle.

Inklusive Freizeitunfälle, bei denen die gesetzliche Versicherung nicht leistet:  
Unser Rundumschutz gegen finanzielle Unfallfolgen.  
Für Sie – oder gleich die ganze Familie.

**Nähe verbindet.**

Unsere Niederösterreichische Versicherung

Das Produktinformationsblatt  
finden Sie auf [nv.at](http://nv.at)

[nv.at](http://nv.at)

## Personelles in der BBK Zwettl

Fachoberinspektor Wolfgang Steinbauer ist seit 1980 Mitarbeiter der LK NÖ, zuerst Statistiker in der BBK Gr. Gerungs und seit 2001 als Netzwerkmitarbeiter in der BBK Zwettl. Herr Steinbauer geht nun nach 44 Dienstjahren in den verdienten Ruhestand.

Wir bedanken uns recht herzlich für die jahrelang geleistete kompetente und genaue Arbeit und wünschen ihm alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.



Frau Simone Holzweber vervollständigt seit 1. September 2024 das Team der BBK Zwettl und deckt das Aufgabengebiet Tierkennzeichnung, Bewirtschafterwechsel und Flächendigitalisierung ab. Frau Holzweber ist verheiratet, hat zwei Kinder und führt gemeinsam mit dem Ehegatten einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Sie hat bereits in den letzten 5 Jahren bei der MFA-Abwicklung in der BBK Zwettl mitgearbeitet.

Wir wünschen ihr viel Freude und alles Gute bei dieser neuen Aufgabe.

## Auszeichnung - Ökonomierat

Herrn Erich Kaltenböck aus Kleinpoppen, Obmann der NÖ Saatbaugenossenschaft, wurde von Herrn Bundespräsidenten der Berufstitel „Ökonomierat“ verliehen. Die Überreichung des Dekretes nahm Herr Bundesminister Norbert Totschnig im Landwirtschaftsministerium in Wien vor.

Wir gratulieren zu dieser hohen Auszeichnung, durch die das langjährige verdienstvolle Wirken im Interesse der Bäuerinnen und Bauern eine würdige Anerkennung gefunden hat, sehr herzlich und wünschen weiterhin viel Gesundheit und Erfolg.

## Aktuelle Kurzinformationen - BBK Gmünd und Zwettl

Nunmehr gibt es zusätzlich zum WhatsApp-Kanal der Landwirtschaftskammer NÖ auch einen eigenen Kanal der Bezirksbauernkammern Gmünd und Zwettl.

WhatsApp Infos der BBK:

- Aktuelle Informationen
- Termine und Veranstaltungen
- Regionale Weiterbildungsangebote



Der Kanal hat keine Chatfunktion. Telefonnummern bleiben zur Gänze anonym - auch für die LK NÖ und die BBK's. WhatsApp muss am Handy installiert sein.

Nachrichten werden unter dem Reiter „Aktuelles“ unterhalb der Statusmeldungen angezeigt.

## Korrekturmöglichkeiten bei Begrünungsvarianten

Bitte überprüfen Sie, ob die angelegten Zwischenfrüchte mit den im Frühjahr angegebenen Begrünungsvarianten auf Ihrer MFA 2024 - Feldstückliste übereinstimmen. Wenn das nicht so ist, ist die Änderung unverzüglich mittels Korrektur bekanntzugeben.

## Umbruch von Biodiversitätsflächen

Betriebe, welche an der ÖPUL - Maßnahme „UBB“ oder „BIO“ teilnehmen, müssen auf 7% ihrer Ackerflächen Biodiversitätsflächen anlegen. Diese dürfen **frühestens im zweiten Jahr ab 15. September** (bzw. ab 1. August bei Anlage einer Zwischenbegrünung oder Winterung) umgebrochen werden.

## Häckseltermine bei ÖPUL - Begrünungen

Bei der ÖPUL - Maßnahme „System Immergrün“ ist Häckseln, **Mahd ohne Abtransport** und Walzen bei über den Winter bestehen bleibenden Zwischenfrüchten erst nach dem 31. Oktober des jeweiligen Jahres zulässig.

Bei der ÖPUL - Maßnahme „Zwischenfruchtbegrünung“ ist Häckseln, **Mahd ohne Abtransport** und Walzen bei der Variante 1 ab 1. Oktober und bei den Varianten 2 bis 6 erst ab dem 1. November des jeweiligen Jahres zulässig. Das Anwalzen des Saatbettes unmittelbar nach der Anlage der Begrünung ist zur Rückverfestigung zulässig.

## GLÖZ 6 - Mindestbodenbedeckung am Acker

- **Zeitraum mit Bodenbedeckung: 1. November - 15. Februar** des Folgejahres.
- 80 % Mindestbodenbedeckung am Acker (**Basis: MFA 2024**)
- Als Bodenbedeckung gilt:
  - Die Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht) oder
  - das Belassen von Ernterückständen oder
  - eine mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (z.B. Grubber, Scheibenegge).
- Flächen mit „**Ausnahmekulturen**“ reduzieren die 80 % Mindestbodenbedeckung (**Kartoffel**, Ölkürbis, Zuckerrüben, Heil- und Gewürzpflanzen, Saatgutvermehrung für Gräser, Saatmais, Sommermohn, Öllein).
- Bestimmte Feldgemüsearten (z.B. Kraut, Lauch, Wurzel-, Knollengemüse), reduzieren die Flächenbasis für die 80 % Mindestbodenbedeckung.
- **Eine Mindestbodenbedeckung von 55 % der Ackerfläche ist trotz Inanspruchnahme der Ausnahmen jedenfalls erforderlich.**



Als Hilfsmittel zur Errechnung der Mindestbodenbedeckung gibt es unter <https://bodenbedeckungsrechner.lk-noe.at> einen Onlinerechner. Mit den Echtdateien zu Ihrem Betrieb auf Basis MFA 2024 kann dadurch die für den Winter 2024/25 erforderliche Mindestbodenbedeckung errechnet werden.



**ACHTUNG** bei der **Teilnahme** an der ÖPUL- Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - **SYSTEM IMMERGRÜN**“ - hier muss eine flächendeckende Begrünung von **mindestens 85% der Ackerfläche zu jedem Zeitpunkt des gesamten Jahres** eingehalten werden.



## GLÖZ 8 - Schnittverbot von Hecken und Bäumen

Im Zeitraum von 20. Februar bis 31. August ist es nicht zulässig, **Hecken und Bäume** zu schneiden bzw. auf Stock zu setzen. Dieses Verbot bezieht sich auf die Brut- und Nistzeit der Vögel. Der Pflegeschnitt von Obstbäumen darf durchgeführt werden. **Somit ist seit 1. September bis 19. Februar die Pflege von Bäumen und Büschen auf Feldrändern wieder möglich.**



## Änderung des GAP - Strategieplans

Ab dem MFA 2025 kommt es zu einigen Anpassungen und Änderungen im GAP - Strategieplan (ÖPUL - Maßnahmen, Öko - Regelung und GLÖZ - Bestimmungen). Alle Details dazu können in der Zeitschrift „Die Landwirtschaft“ in der August Ausgabe auf den Seiten 21 bis 25 nachgelesen werden. Online-Ausgabe: Link: [Blätterkatalog \(lko.at\)](https://lko.at)



## Melde- und Korrekturnotwendigkeiten bei einer nicht ganzjährigen landwirtschaftlichen Nutzung (z.B. Grundinanspruchnahme)

Die nicht-landwirtschaftliche Nutzung von beantragten Flächen ist genau geregelt. Prinzipiell ist zu unterscheiden, ob die nicht-landwirtschaftliche Nutzung **innerhalb oder außerhalb der Vegetationsperiode** stattfindet und welche Beeinträchtigung der Flächen durch die Inanspruchnahme entsteht. Eine nicht ganzjährige landwirtschaftliche Nutzung kann z.B. durch eine Baustelle oder eine Lagerfläche von Erdaushub entstehen. Die betrifft auch die Zeit nach der Ernte.

Je nach Sachverhalt ist aktiv mittels Korrektur/Codierung im MFA zu reagieren, eventuell auch auf Prämien zu verzichten. Zusätzlich können Meldungen an die AMA vor Beginn der nicht-landwirtschaftlichen Nutzung notwendig sein.

### Innerhalb der Vegetationsperiode (1.4. - 30.9.)

- **Dauer der Grundinanspruchnahme bis max. 14 Tage und keine Beeinträchtigung von Boden, Grundwasser und Umwelt (z.B. Lagerplätze, Rangierflächen, Parkplatz für Fest):**
  - Meldung „kurzfristige nicht-landwirtschaftliche Nutzung“ an AMA vor Beginn - die landwirtschaftliche Nutzung (z.B. Ernte) muss bereits erfolgt sein.
  - Bei Einschränkung (z.B. keine Ernte möglich, Zwischenfrucht zerstört): MFA-Korrektur (Abmeldung Zwischenfrucht, Verzicht auf ÖPUL - Prämien mittels Code „OP“, ...).
- **Dauer der Grundinanspruchnahme länger als 14 Tage:**
  - MFA-Korrektur (Code „GI“, auch wenn Nutzung/Ernte auf der Fläche bereits erfolgte; wenn noch keine Kultur angebaut war - dann „Sonstige Fläche“).
  - Bei unvorhersehbarem öffentlichen Interesse - ev. Meldung „Höhere Gewalt“ an AMA.

### Außerhalb der Vegetationsperiode:

- **Beeinträchtigung von Boden, Grundwasser und Umwelt oder Verbauung oder die Fläche kann im Folgejahr nicht landwirtschaftlich genutzt werden:**
  - MFA-Korrektur („Sonstige Fläche“ oder Code „GI“).
  - Bei unvorhersehbarem öffentlichen Interesse - ev. Meldung „Höhere Gewalt“ an AMA.

- **Vorübergehende nicht-landwirtschaftliche Nutzung (z.B. Lagerplatz): Fläche ist in der nächsten Vegetationsperiode wieder landwirtschaftlich nutzbar, keine Beeinträchtigung von Boden, Grundwasser und Umwelt:**
  - Keine Meldung/Codierung notwendig.
  - Grundinanspruchnahme kann auch länger als 14 Tage dauern.
- **Inanspruchnahme von Kleinstflächen ( $\leq 50 \text{ m}^2$ ):**
  - Keine Meldung, keine Codierung oder Korrektur des MFA notwendig.

#### **Grundinanspruchnahme im öffentlichen Interesse:**

Prämien-gewährung denkbar, kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn:

- Die Möglichkeit zur Einräumung von Zwangsrechten im weitesten Sinn besteht.
- Mind. 0,3 ha am Betrieb betroffen sind.
- Unvorhersehbar nach MFA-Abgabe (15.4.) eintritt.
- Binnen 3 Wochen ab Kenntnis eine Meldung „höhere Gewalt“ mit Belegen an AMA eingereicht wird.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Bezirksbauernkammer.**

### **Verbotszeiträume für die Stickstoffdüngung im Herbst**

Seit 1.1.2023 ist das Nitrat- Aktionsprogramm 2023 in Kraft: Im Rahmen dieser Verordnung wurden auch die Verbotszeiträume für das Ausbringen stickstoffhaltiger Düngemittel angepasst. Es gelten bei der Herbstdüngung mit leichtlöslichen N-Düngemitteln (= N-Mineraldünger, Gülle, Jauche, Biogasgülle, ...) mit max. 60 kg N nach Abzug der Stall- und Lagerverluste strengere Mengenbeschränkungen.

<b>N-Düngerarten</b>	<b>Verbotszeitraum</b>	<b>Betroffene Kulturen</b>
<b>N-haltige Mineraldünger, Gülle, Jauche, Biogasgülle,</b> Legehühnerfrischkot, Dünn- und Feststoffanteil aus separierten Güllen, Gärrückstände und flüssiger Klärschlamm	<b>Ab Ernte der Hauptkultur bis einschl. 15. Februar</b>	<b>Alle Ackerkulturen</b> <b>Ausnahme</b> bei Raps, Gerste und Zwischenfrüchte sowie mehrjährige Gemüsekulturen, Blühpflanzen zur Saatgutvermehrung oder zur Heil- und Gewürzpflanzennutzung (z.B. Kümmel, Spargel, Schlüsselblume, Fenchel) und Erdbeeren: Diese dürfen bis 31. Oktober gedüngt werden, wenn der Anbau bis 15. Oktober erfolgt ist.
Stallmist, Kompost, entwässerter Klärschlamm, Klärschlammkompost, Carbokalk	<b>Ab 30. November bis einschl. 15. Februar</b>	<b>Gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche</b>
Stickstoffhaltige Düngemittel	<b>Ab 30. November bis einschl. 15. Februar</b>	<b>Dauergrünland und Ackerfutterflächen</b>

**Ausnahme:** Auf Kulturen mit frühem Stickstoffbedarf wie Durum, Raps und Gerste sowie auf Kulturen unter Vlies oder Folie ist das Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln ab 1. Februar erlaubt.

## Flächenmonitoring

Das Flächenmonitoring ist seit April 2023 aktiv und prüft verschiedenste Maßnahmen (ÖPUL: Zwischenfruchtbegrünungen, DIV-Fläche usw.) und Flächenbewirtschaftungen (wird Fläche landwirtschaftlich genutzt).

Es besteht die Möglichkeit über die AMA MFA

FOTOS APP vorbeugend geolokalisierte Fotos hochzuladen (z.B. flächendeckende Begrünung). Die Fotos werden erst dann von der AMA begutachtet, wenn beim Monitoring ein Problemschlag vorliegt. Eine weitere Möglichkeit ist, im Vorfeld geolokalisierte Fotos von Flächen zu machen, am Handy oder PC abzuspeichern und im Fall einer möglichen Aufforderung des Monitorings an die AMA zu senden.



Die **AMA MFA FOTOS APP** kann über den QR- Code heruntergeladen werden. Warum sollen Fotos bei „kritischen Flächen“ gemacht werden? Flächen, die von Landwirten als „kritisch“ eingestuft werden und die Witterung oder ein Auflaufen der Kultur nicht optimal ist, werden vom Monitoring höchstwahrscheinlich als Problem eingestuft. Die Aufforderungen kommen aber immer erst sehr spät (mind. 6 Wochen nach Überfliegung). Daher ist es sinnvoll Fotos vorzubereiten. Fotos müssen unbedingt geolokalisiert sein, d.h. Datum und GPS Daten müssen beim Foto hinterlegt sein.

## Inspektion mit Drohne nach Unwettern

Bei diversen Unwettern im Laufe des Sommers sind teilweise Gebäude- teile und PV-Module von Sturm und Hagel in Mitleidenschaft gezogen worden. Da die Schäden mit freiem Auge vom Boden aus oft nicht ersichtlich sind, bietet die LK NÖ allen Landwirten ein Service mit der LK-Drohne an. Mit der Drohne können aus kurzer Distanz Schäden leicht erkannt und fotografiert werden. Die defekten Zellen können aufgrund der unterschiedlichen Wärmeentwicklung der Siliziumzellen aufgespürt werden.



Foto: Ing. Gerald Pfabigan

Einzelne auch sehr kleine Fehler an einer Photovoltaikanlage können in der Leistungsfähigkeit der Gesamtanlage sehr große Auswirkungen haben und zu einem hohen Ertragsverlust führen. Dies ist der Serienschaltung der einzelnen Zellen in den Modulen und der einzelnen Module zu einem Gesamtstrang geschuldet. Aus diesem Grund ist es bei einer Photovoltaikanlage sehr wichtig auch kleine Fehler zu finden und zu beheben.

### Kosten:

Inspektion einer Photovoltaikanlage

40 € Hofpauschale

5 € pro installierter kWp 0 - 30 kWp

3 € pro installierter kWp 31 - 100 kWp

2 € pro installierter kWp >100 kWp

Inspektion von baulichen Anlagen

40 € Hofpauschale

40 € pro Objekt

**Kontakt:** Ing. Stefan Polly, stefan.polly@lk-noe.at, 05 0259-29221

## **Antragstellung Investitionsförderung Periode 2023 bis 2027**

Im Rahmen der neuen Programmperiode zur ländlichen Entwicklung 2023 bis 2027 ist eine Antragstellung bezüglich Investitionsförderung ausschließlich über die digitale Förderplattform (DFP) der AMA möglich. **Dazu ist das Passwort für die ID Austria (= bisherige Handysignatur) und eine E-Mail-Adresse des Antragstellers unbedingt notwendig.**

Die Antragstellung in der digitalen Förderplattform muss unbedingt - bevor die ersten Lieferungen oder Leistungen erfolgen - gemacht werden. Detaillierte Informationen finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NÖ unter **Förderung - Förderungen 2023 - 2027 - Investitionsförderung.**

Die Antragstellung kann in der digitalen Förderplattform (DFP) bei der AMA selbst vorgenommen werden. Wenn Sie die Antragstellung inklusive einscannen und hochladen aller notwendigen Unterlagen durch den Berater der Bezirksbauernkammer vornehmen lassen wollen, so ist dies gegen einen pauschalen Kostenersatz von 100 € je Antrag möglich.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Bezirksbauernkammer.**

## **Niederlassungsprämie**

Allen Bewirtschaftern, die nicht älter als 40 Jahre sind und erstmals die Bewirtschaftung eines Betriebes aufnehmen, wird empfohlen, sich über die Möglichkeit einer Niederlassungsprämie beraten zu lassen.

Die Aufnahme der Bewirtschaftung kann in Form einer Betriebspachtung, Kauf, Übernahme oder Beteiligung an einer Gesellschaft sein. Die mögliche Antragstellung muss unbedingt innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsaufnahme in der digitalen Förderplattform (DFP) bei der Agrarmarkt Austria erfolgen. Notwendige Unterlagen können auch später hochgeladen werden. Für den Erhalt einer Niederlassungsprämie muss mindestens eine Facharbeiterausbildung vorliegen oder diese innerhalb von 2 Jahren ab Bewirtschaftungsaufnahme absolviert werden.

**Detaillierte Informationen finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NÖ unter Förderung - Förderungen 2023 - 2027 - Niederlassungsprämie.** Gerne können Sie sich auch über die Möglichkeit einer Niederlassungsprämie **in Ihrer Bezirksbauernkammer beraten lassen.**

## **Zuschuss SVS - Land NÖ - für hauptberuflich beschäftigte Familienangehörige**

Als Förderungswerber berechtigt sind Betriebsführer:innen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, die im Jahr 2023 eine/n Angehörige/n mindestens 6 Monate vollbeschäftigt hatten. Als Förderung wird eine Beihilfe in der Höhe von 366 € für max. eine/n Angehörige/n gewährt. War der/die Angehörige mehr als 6 Monate aber nicht ganzjährig beschäftigt, so erfolgt eine Aliquotierung.

**Der Antrag ist bis 30. September 2024 elektronisch zu stellen!**

**Förderdetails sowie den Link zur Onlineantragstellung:** [https://www.noel.gv.at/noel/Landwirtschaft/SVS-Zuschuss\\_Zuschuss\\_zu\\_den\\_Sozialversicherungsbeitraegen.html](https://www.noel.gv.at/noel/Landwirtschaft/SVS-Zuschuss_Zuschuss_zu_den_Sozialversicherungsbeitraegen.html)

## AMA RinderNET mobil App - Rindermeldungen direkt am Smartphone

Mit der kürzlich veröffentlichten kostenfreien AMA RinderNET mobil App werden Rindermeldungen noch einfacher und schneller.

Mit dieser App können Rindermeldungen noch schneller und unkomplizierter direkt am Handy durchgeführt werden. Zusätzlich ermöglicht die App Abfragen zum Rinderbestand oder Ohrmarkennachbestellungen direkt im Stall oder auf der Weide durchzuführen. Die Alm-/Weidemeldung ist noch nicht möglich, die AMA plant jedoch die Funktionen der App kontinuierlich auszubauen.

Die AMA RinderNET mobil App steht im Google Play Store sowie Apple App Store kostenfrei zum Download zur Verfügung. Der Einstieg in die App kann entweder mit dem eAMA-Zugang (Betriebsnummer und Pin-Code) oder der ID Austria vorgenommen werden. Beim ersten Einstieg muss ein 6-stelliger Entsperrcode für die App festgelegt sowie die Nutzungsbestimmungen akzeptiert werden.



© Google-Playstore



© Applestore

Weitere Informationen zur AMA RinderNET mobil App sind auf der AMA-Website im Bereich Lebendrinderkennzeichnung - Formulare/Merkblätter zu finden.

## TGD - Programm: Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring

Mit Juli dieses Jahres wurde das neue TGD - Programm „Erweitertes Gesundheitsmonitoring“ kundgemacht. Dieses Programm ist auch fixer Bestandteil des **AMA-Gütesiegelmoduls „Tierhaltung plus“**, welches mittlerweile für fast alle Milchlieferanten verpflichtend ist.

Das Programm verwendet die individuellen Antibiotika und Schlachtdaten der Betriebe und liefert so wertvolle Informationen für Tierarzt und Landwirt. Die betriebsindividuellen Daten werden nicht weitergegeben. Jedenfalls können die betriebsbezogenen Berichte zu Verbesserungsmaßnahmen am Betrieb genutzt werden.

### Bezirksbauernkammer aktuell

#### Herausgeber:

**Bezirksbauernkammer Gmünd**, Bahnhofstraße 12, 3950 Gmünd, T 05 0259-40500, F 05 0259-40599,  
E office@gmuend.lk-noe.at, Internet: [www.noe.lko.at/gmuend](http://www.noe.lko.at/gmuend)

**Bezirksbauernkammer Zwettl**, Pater Werner Deibl Straße 8, 3910 Zwettl, T 05 0259-42100, F 05 0259-42199  
E office@zwettl.lk-noe.at, Internet: [www.noe.lko.at/zwettl](http://www.noe.lko.at/zwettl)

**Redaktion:** DI Bernhard Löscher, **Redaktionssekretariat:** Helga Kropfreiter

**Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259

**Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

**Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, **Verwaltung und Inseratenannahme:** Helga Kropfreiter

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

## Forstliche Mitteilungen

**Der Waldwirtschaftsplan (WWP)** ist der forstliche Businessplan und somit das wichtigste Planungsinstrument für die Waldbesitzer:innen.

Wollen Sie wissen, wieviel nachhaltig nutzbares Holz in Ihrem Wald steht? Wollen Sie mithilfe einer Maßnahmenliste die richtigen Schwerpunkte bei der Waldbewirtschaftung setzen und dadurch die Wertschöpfung erhöhen? Hätten Sie gerne eine übersichtliche Darstellung Ihres Betriebes anhand von modernen Forstkarten?

Wir informieren Sie gerne kostenlos und unverbindlich an folgendem Termin:



Hier werden Sie **BERATEN**  
☎ 05 0259 24000

**Waldwirtschaftsplan** noe.lko.at/beratung

Sie wollen wissen, wie viele Festmeter Holz in Ihrem Wald stehen, wie diese auf die einzelnen Baumarten verteilt sind, wie hoch der jährliche Zuwachs ist und wie viel Sie nachhaltig nutzen können und sollen.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

### Informationsabend - Waldwirtschaftsplan

Termin: Mittwoch, 16. Oktober von 19 bis 20 Uhr

Ort: Online - zu Hause am PC

Voranmeldung: T 05 0259-24000 oder elisabeth.sterkl@lk-noe.at

### Im HofKreisLauf: Großes Hoffest & Bauernmarkt am Wegwartehof

Programm: Im Rahmen von 100 Jahren Demeter-Landwirtschaft feiert der Wegwartehof 30-jähriges Jubiläum. Hofführungen, Demeter - Praxiswissen & biodynamische Präparate; Stutenmelken; Bodenbearbeitung mit dem Pferd; Infostände - Humusbewegung, Regionalwert AG etc.; Sortenbestimmung alter Obstsorten (Äpfel bitte mitbringen); Friedensfeier; Messe am Sonntagvormittag; Kutschenfahrten und Kinderprogramm (Pferde, Quiz, Kindertheater). Für das leibliche Wohl sorgen eine Bio-Genussmeile mit vielen Köstlichkeiten, eine Weinbar & ein großer Biobauernmarkt.

Termin: **Samstag, den 21. September ab 13 Uhr und Sonntag, den 22. September ab 9.30 Uhr**

Ort: Wegwartehof, Merkenbrechts 1, 3800 Göpfritz/Wild

Programm: <https://www.demeter.at/veranstaltung/hoffest-wegwartehof-mit-demeter-markt/>



### Tag der offenen Tür - 40 Jahre Waldland

Programm: Am **13. Oktober** feiert die Firma Waldland mit dem „Tag der offenen Tür“ ihr großes 40 Jahr Jubiläum und öffnet für Sie die Hallen, um Ihnen einen noch tieferen Einblick in die Geschichte und Produktion zu geben. Um 9.30 Uhr startet der Festakt in der Ginkgo-Halle. Lauschen Sie danach dem ORF RADIO NÖ FRÜHSCHOPPEN und genießen Sie im Anschluss hausgemachte, regionale & herzhaftes Speisen. Auch auf die jüngsten Gäste warten zahlreiche Spielstationen.

Termin: **Sonntag, 13. Oktober von 9 bis 18 Uhr**

Ort: Oberwaltenreith 10, 3533 Friedersbach

Informationen: Nähere Informationen unter [www.waldland.at](http://www.waldland.at)



## Aufzeichnungsbonus / Einnahmen-Ausgaben Rechnung

**Themen:** Grundlagen zu einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; Was fällt unter betriebliche Einnahmen bzw. Ausgaben; Abgrenzung zu Privat sowie die Erstellung eines Anlageverzeichnisses; Ermittlung der erforderlichen Kennzahlen inkl. Kennzahlenblatt.

**Termin:** **Freitag, 8. November von 9 bis 13 Uhr**

**Ort:** BBK Zwettl

**Referent:** Ing. Robert Höllner, LK NÖ

**Kosten:** 25 € pro Person (gefördert); 50 € pro Person (ungefördert)

**Anmeldung:** BBK Zwettl, T 05 0259 42100 bis **31. Oktober**

### SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer Gmünd:

12., 19., 26. September; 10., 17., 24., 31. Oktober

jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!**

### SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:

10., 17., 24. September; 1., 8., 15., 22., 29. Oktober

jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!**

### Sprechtag von Frau Abg.z.NR Martina Diesner-Wais in der Bezirksbauernkammer Gmünd

2. September, 7. Oktober - jeweils von 9 bis 10 Uhr – **nur mit Terminvereinbarung möglich!**

### Rechtssprechtag in der Bezirksbauernkammer Gmünd: 12. September; 10. Oktober

jeweils von 13 bis 15 Uhr – **nur mit Terminvereinbarung möglich!**

### Rechtssprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl: 19. September; 17. Oktober

jeweils von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr – **nur mit Terminvereinbarung möglich!**

### Steuersprechtag der LBG Gmünd in der Bezirksbauernkammer Gmünd:

10. September, 8. Oktober - jeweils von 9 bis 12 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!**

### Steuersprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl: 27. September; 25. Oktober

jeweils von 9 bis 12 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!**

### Zuchtrinderversteigerung Zwettl: 25. September; 30. Oktober

### Kälbermarkt Zwettl: 24. September; 15. Oktober

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:

Dietmar Hipp eh

Markus Wandl eh

Der Kammersekretär:

DI Bernhard Löscher eh

Ing. Mag.FH Martin Spitaler, BEd eh

## Jetzt dem Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter NÖ beitreten!

Du verarbeitest und verkaufst deine bäuerlichen Lebensmittel direkt an Kunden? **Dann bist du bei uns richtig!**

Viele exklusive Vorteile für Mitglieder:

- Aktuelle Infos per Newsletter und Mitgliederzeitung
- Vernetzung bei Exkursionen und Fachveranstaltungen
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung deiner Direktvermarktung
- Qualitätsprogramme „Gutes vom Bauernhof“ und „Top-Heuriger“

Mit 30 Euro jährlich bist du dabei!

Mitglied werden und  
Vorteile nutzen!





# Gemeinsam besser vermarkten

SICHER – TRANSPARENT – EINFACH – FAIR.

**Schlachtkühe jetzt besser über Qualitätsprogramme vermarkten!**

Gemeinsam finden wir den optimalen Vermarktungsweg für ihre Schlachtkühe am lokalen Markt. Ob konventionell mit und ohne AMA-Gütesiegel oder Bio.

**JETZT** Infohotline rufen und durch die gemeinsame Vermarktung über Qualitätsprogramme **MEHRWERT SICHERN!**

**Mit uns vermarkten und profitieren ist:**

- **SICHER** – pünktliche und garantierte Bezahlung
- **TRANSPARENT** – diverse Qualitätsprogramme
- **EINFACH** – nachvollziehbare Rechnung
- **FAIR** – gleiche Konditionen für ALLE
- **SERVICE** – auch in Notsituationen

**Infohotline:**  
+43 664 886 282 37

**ACHTUNG – es werden dringlich Kalb Rosé Mastbetriebe gesucht!**




**Erzeugergemeinschaft  
GUT STREITDORF eGen**  
Schillerring 13 · 3130 Herzogenburg  
[www.gutstreitdorf.at](http://www.gutstreitdorf.at)

**Vermarktung RIND**  
Martin Wieser  
Tel. 0664 886 282 37  
[m.wieser@gutstreitdorf.at](mailto:m.wieser@gutstreitdorf.at)

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

  
**LE 14-20**  
Entwicklung für den Ländlichen Raum



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.

